

# Kündigung Telefonservice

## Hier: Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.01./07.01.2019 zwischen der kreisfreien Stadt Bielefeld und dem Kreis Lippe zur Übernahme von Telefonservices des Kreises Lippe durch die Stadt Bielefeld ist mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.2024 (Az. 31.01.2.3-001/2019-001) am 29.01.2024 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Ausgabe Nummer 5 ([Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.28](#)) veröffentlicht worden.

Auf diese Veröffentlichung weise ich gemäß § 24 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hin.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird somit mit Ablauf des 30. Oktober 2024 wirksam.

Detmold, 30.01.2024

Kreis Lippe  
Der Landrat  
Bürgerservice  
Im Auftrag

gez.  
Gröne

